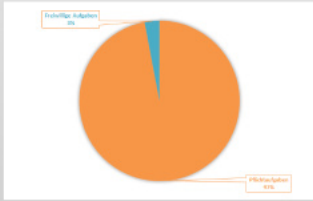


Für was gibt die Stadt Würselen im Jahr 2024 Geld aus?

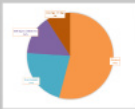
143,3 Mio. Euro



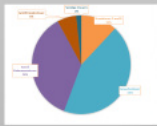
Dialogforum Haushalt und Steuern

Konsolidierungs- und Zukunftskonzept der Stadt Würselen

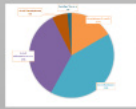
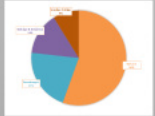
Wie finanziert sich die Stadt Würselen im Jahr 2024 bisher?



131,0 Mio. Euro
Anteil Grundsteuer 6,5%



Wie finanziert sich die Stadt Würselen im Jahr 2024 mit der Grundsteuererhöhung?



135,0 Mio. Euro
Anteil Grundsteuer 9,5%

Grundsteuer B1

Die Grundsteuer B1 ist die Grundsteuer für Wohnimmobilien. Sie wird auf Basis der Grundsteuerwertkataster (GSK) berechnet. Die Grundsteuer B1 ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Einnahmen.

Grundsteuer B2

Die Grundsteuer B2 ist die Grundsteuer für gewerbliche Immobilien. Sie wird auf Basis der Grundsteuerwertkataster (GSK) berechnet. Die Grundsteuer B2 ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Einnahmen.

Wie war im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschaulicht?

Das Diagramm zeigt den Vergleich der Einnahmen und Ausgaben für den Doppelhaushalt 2023/2024. Die Einnahmen sind in verschiedene Kategorien unterteilt, und die Ausgaben sind ebenfalls in Kategorien unterteilt. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben zeigt den Haushaltsüberschuss oder -defizit.

Wie haben sich die Steuern, Umlagen und der Kommunale Finanzausgleich entwickelt?

Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Steuern, Umlagen und des kommunalen Finanzausgleichs von 2010 bis 2022. Die Y-Achse zeigt die Höhe in Millionen Euro, und die X-Achse zeigt die Jahre. Die Kurven zeigen die Entwicklung der verschiedenen Kategorien.

Wie haben sich die Steuern, Umlagen und der Kommunale Finanzausgleich entwickelt?

Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Steuern, Umlagen und des kommunalen Finanzausgleichs von 2010 bis 2022. Die Y-Achse zeigt die Höhe in Millionen Euro, und die X-Achse zeigt die Jahre. Die Kurven zeigen die Entwicklung der verschiedenen Kategorien.

aktuelle Haushaltsituation der Stadt Würselen

Die Stadt Würselen steht vor vielen Jahren vor ähnlichen finanziellen Herausforderungen und Problemen. In diesem Kontext war die Stadt Würselen zwischen 2017 und 2021 in eine schwierige Situation geraten und musste den Haushalt der Stadt erheblich konsolidieren. Seit dem Jahr 2023 sind aber wiederholte Schritte zu erkennen, die die Rücklagen bis zum Jahr 2027 in Anspruch nehmen würden. Die Stadt Würselen sollte es erneut in die Haushaltskonsolidierung wagen.

Reduzierung von Haushalt und Steuern

Die Reduzierung von Haushalt und Steuern ist ein wichtiger Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, wie die Reduzierung von Ausgaben, die Erhöhung von Einnahmen oder die Erhöhung von Steuern.

Erhöhung zum Zielniveau

Die Erhöhung zum Zielniveau ist ein wichtiger Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, wie die Erhöhung von Ausgaben, die Reduzierung von Einnahmen oder die Reduzierung von Steuern.

Zuführung des Zielniveaus

Die Zuführung des Zielniveaus ist ein wichtiger Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, wie die Zuführung von Mitteln aus anderen Quellen, die Erhöhung von Einnahmen oder die Reduzierung von Ausgaben.

Langfristige Finanzierung

Die Langfristige Finanzierung ist ein wichtiger Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, wie die Aufnahme von Krediten, die Erhöhung von Einnahmen oder die Reduzierung von Ausgaben.

Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltskonsolidierung ist ein wichtiger Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, wie die Reduzierung von Ausgaben, die Erhöhung von Einnahmen oder die Erhöhung von Steuern.

Haushaltskonsolidierung

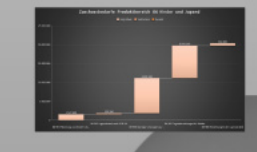
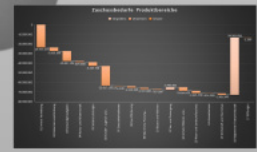
Die Haushaltskonsolidierung ist ein wichtiger Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, wie die Reduzierung von Ausgaben, die Erhöhung von Einnahmen oder die Erhöhung von Steuern.

Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltskonsolidierung ist ein wichtiger Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, wie die Reduzierung von Ausgaben, die Erhöhung von Einnahmen oder die Erhöhung von Steuern.

Zielvorgaben

Die Zielvorgaben sind ein wichtiger Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, wie die Festlegung von Zielen, die Erhöhung von Einnahmen oder die Reduzierung von Ausgaben.



Was ist 2024 geplant, dass es zur erwarteten Haushaltskonsolidierung beitragen könnte?

Die Maßnahmen bis 2024 sind in zwei Phasen unterteilt. Die erste Phase umfasst die Maßnahmen bis 2024, und die zweite Phase umfasst die Maßnahmen ab 2025. Die Maßnahmen sind in verschiedene Kategorien unterteilt, wie die Reduzierung von Ausgaben, die Erhöhung von Einnahmen oder die Erhöhung von Steuern.

Was ist 2024 geplant, dass es zur erwarteten Haushaltskonsolidierung beitragen könnte?

Die Maßnahmen bis 2024 sind in zwei Phasen unterteilt. Die erste Phase umfasst die Maßnahmen bis 2024, und die zweite Phase umfasst die Maßnahmen ab 2025. Die Maßnahmen sind in verschiedene Kategorien unterteilt, wie die Reduzierung von Ausgaben, die Erhöhung von Einnahmen oder die Erhöhung von Steuern.



Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung

Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung ist ein wichtiger Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Sie ist für die Erarbeitung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zuständig.

Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung

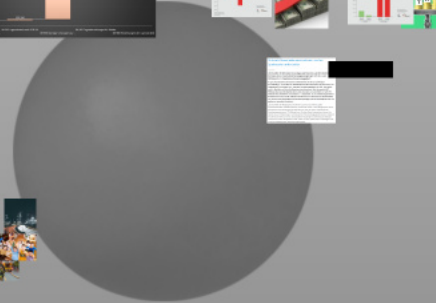
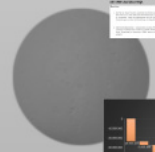
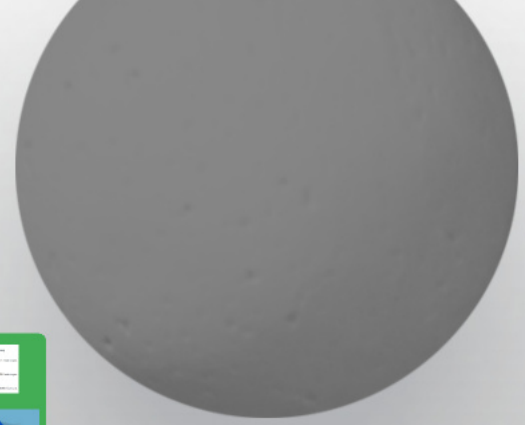
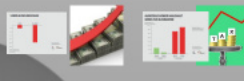
Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung ist ein wichtiger Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Sie ist für die Erarbeitung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zuständig.

Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung

Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung ist ein wichtiger Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Sie ist für die Erarbeitung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zuständig.

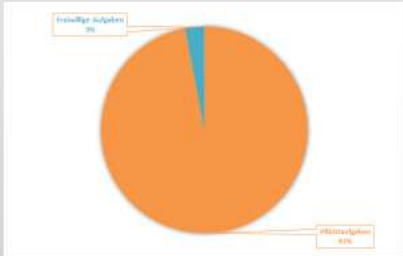
Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung

Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung ist ein wichtiger Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Sie ist für die Erarbeitung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zuständig.



Für was gibt die Stadt Würselen im Jahr 2024 Geld aus?

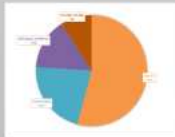
143,3 Mio. Euro



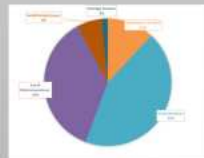
Dialogforum Haushalt und Steuern

Konsolidierungs- und Zukunftskonzept der Stadt Würselen

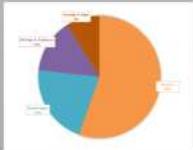
Wie finanziert sich die Stadt Würselen im Jahr 2024 bisher?



131,0 Mio. Euro
Anteil Grundsteuer 6,5%



Wie finanziert sich die Stadt Würselen im Jahr 2024 mit der Grundsteuererhöhung?



135,0 Mio. Euro
Anteil Grundsteuer 9,5%

Grundsteuer B2

- 1. Bewertungsmessgröße
- 2. Grundsteuerwert
- 3. Grundsteuer
- 4. Grundsteuerzuschläge
- 5. Grundsteuerbefreiungen

Die Grundsteuer B2 ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Einnahmen. Sie wird auf Basis der Grundsteuerwertmessgröße (GSWM) berechnet. Die GSWM setzt sich aus der Grundfläche, der Grundfläche der überbauten Fläche und der Grundfläche der überbauten Fläche zusammen. Die Grundsteuer B2 wird in drei Kategorien unterteilt: Grundsteuer B2a, B2b und B2c. Die Grundsteuer B2a ist die Grundsteuer für Wohnimmobilien, die Grundsteuer B2b ist die Grundsteuer für gewerbliche Immobilien und die Grundsteuer B2c ist die Grundsteuer für landwirtschaftliche Immobilien.

Grundsteuer B1

Die Grundsteuer B1 ist die Grundsteuer für Grundstücke, die nicht bebaut sind. Sie wird auf Basis der Grundfläche der bebauten Fläche berechnet. Die Grundsteuer B1 wird in zwei Kategorien unterteilt: Grundsteuer B1a und B1b. Die Grundsteuer B1a ist die Grundsteuer für Grundstücke, die nicht bebaut sind und die Grundsteuer B1b ist die Grundsteuer für Grundstücke, die bebaut sind.

Wie haben sich die Steuern, Umlagen und der Kommunale Finanzausgleich entwickelt?



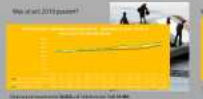
Der Defizit zwischen Gewerbesteuer und Kommunaler Finanzhilfe (KFA) ist von 2010 0,8 Mio. Euro auf 2023 2,8 Mio. Euro angewachsen. Die Stadt Würselen profitiert somit nicht von einem höheren Kommunale Finanzausgleich (KFA) wegen der hohen Gewerbesteuer!

Aktuelle Haushaltssituation der Stadt Würselen

Die Stadt Würselen steht seit vielen Jahren vor erheblichen finanziellen Herausforderungen und Problemen. In diesem Kontext war die Stadt Würselen zwischen 2012 und 2021 im Wahlkampf "Stadtmanuten und mehr" dem Haushalt der Stadt wesentlich konzentriert.

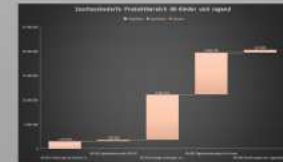
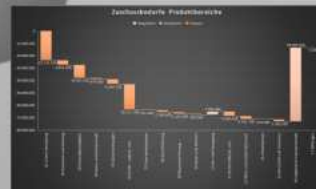
Sich dem Jahr 2024 wird aber weiterhin deutliche Defizite zu erwarten, die die Rücklagen bis zum Jahr 2027 in Anspruch nehmen werden.

Die Stadt Würselen würde so erneut in die Haushaltskonsolidierung rutschen.



Grundsteuerreformen

Die Grundsteuerreform ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Einnahmen. Sie wird auf Basis der Grundsteuerwertmessgröße (GSWM) berechnet. Die Grundsteuerreform wird in drei Kategorien unterteilt: Grundsteuerreform B1, B2 und B3. Die Grundsteuerreform B1 ist die Grundsteuerreform für Grundstücke, die nicht bebaut sind, die Grundsteuerreform B2 ist die Grundsteuerreform für Grundstücke, die bebaut sind und die Grundsteuerreform B3 ist die Grundsteuerreform für landwirtschaftliche Immobilien.



Was ist 2024 passiert, dass es zur erneuten Haushaltskonsolidierung kommen musste...

In der Sitzung vom 21.10.2023 ist der Haushaltsentwurf in Höhe von 131,0 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2023/2024 vorgelegt worden. In der Fachberatung im Dezember 2023 lag dieser Defizit bei 18,0 Mio. Euro (Hilfsbedarf 974 k€).

Hauptgrund: Die Möglichkeit der Reduzierung von Kosten durch die Corona-Pandemie und die Auswirkungen zum 31.12.2023 ist im Landeshaushalt 2024 zu berücksichtigen. Die Defizite zum Doppelhaushalt 2023/2024 sind in der Höhe:

- 2023: 8,8 Mio. Euro
- 2024: 9,2 Mio. Euro
- 2025: 9,7 Mio. Euro

Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung

Was ist 2024 passiert, dass es zur erneuten Haushaltskonsolidierung kommen musste...

Weniger Umsatzerlöse

Schuldenverzinsungen - aufgrund der hohen Zinsen werden in 2023 höhere Zinsen für die Schuldenverzinsungen (2023 und 2024) eingerechnet werden.

Personalkosten - Die Tarifstruktur TMD und TMD-Umlagen sind durch die neue Tarifstruktur 2023 gestiegen.

Höhen der Erhaltung - Aufstockung in diesem Bereich um 1,0 Mio. Euro (2023 & 2024).

Gehaltsaufschläge - Ertragssteuereffekte aufgrund der Ertragssteuerveränderung um 1,0 Mio. Euro.

Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung





Einleitung zum Dialogforum

Das Dialogforum **Haushalt und Steuern** dient zur Information und Kommunikation der Bürger: innen durch und mit Politik und Verwaltung über die aktuellen Herausforderungen und Maßnahmen zur finanziellen Konsolidierung des Haushalts der Stadt Würselen - **Konsolidierungs- und Zukunftskonzept**.

*Sie sind herzlich eingeladen, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.
Äußern Sie Ihre Sorgen und kommen Sie mit uns heute in den Dialog.*

Zielsetzung des Dialogforums

Ziel ist es heute, die Bürger:innen über die finanzielle Lage der Stadt Würselen zu informieren und die erarbeiteten Lösungen des Konsolidierungs- und Zukunftskonzepts vorzustellen und in die gemeinsame Diskussion zu gehen.

Der Fokus liegt auf Information, Kommunikation und Transparenz und der Förderung des Dialogs zwischen Politik, Verwaltung und den Bürgern.

Geplanter Ablauf:

18:00 Uhr Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Roger Niessen (erfolgt)

18:15 Uhr Fachvortrag des StK Herrn Alexander Kaiser

18:45 Uhr Diskussion und offene Fragerunde

21:00 Uhr Ende der Veranstaltung



Bedeutung von **Haushalt** und **Steuern**

Der **Haushalt** der Stadt Würselen und die Erhebung von kommunalen **Steuern** (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer etc.) sind essenziell für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben der Stadt Würselen.

Eine nachhaltige Haushaltsführung sichert nicht nur die Leistungsfähigkeit der Stadt Würselen, sondern auch die Lebensqualität ihrer Bürger:innen.

Städte und Gemeinden erbringen als Kommunen wesentliche Aufgaben für die Bürger:innen und die Stadtgesellschaft, z.B. Schulen, Kindergärten, Abfall, Straßen, Kanäle, Friedhöfe (**Pflichtaufgaben**).

Darüber hinaus gehören auch **freiwillige Aufgaben** wie Freizeit, Kultur und Sport zu den wichtigen Aufgaben einer Stadt.



Aktuelle Haushaltssituation der Stadt Würselen

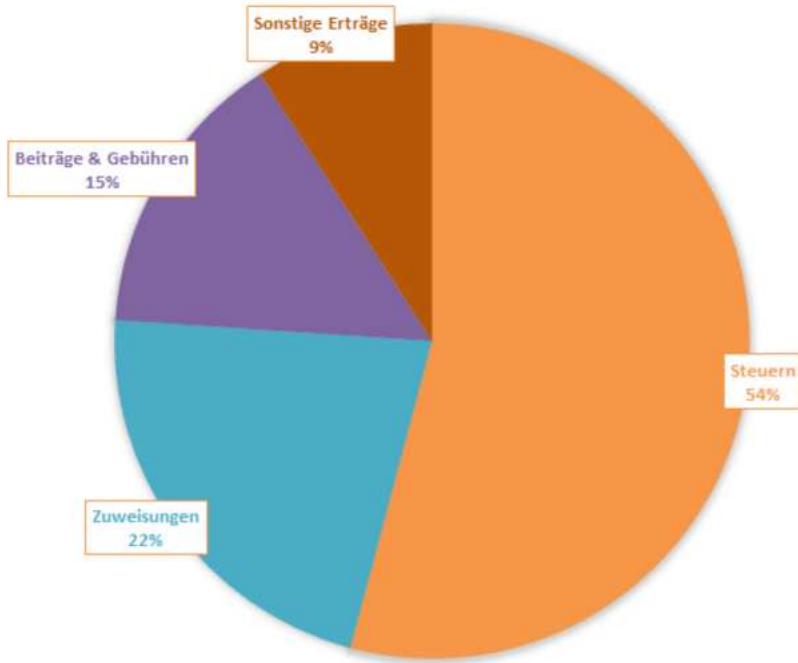
Die Stadt Würselen steht seit vielen Jahren vor erheblichen finanziellen Herausforderungen und Problemen. In diesem Kontext war die Stadt Würselen zwischen 2012 und 2021 im Stärkungsparkt Stadtfinanzen und musste den Haushalt der Stadt wesentlich konsolidieren.

Seit dem Jahr 2024 sind aber wiederum deutliche Defizite zu erwarten, die die Rücklagen bis zum Jahr 2027 in Anspruch nehmen würden.

Die Stadt Würselen würde so erneut in die Haushaltssicherung rutschen.

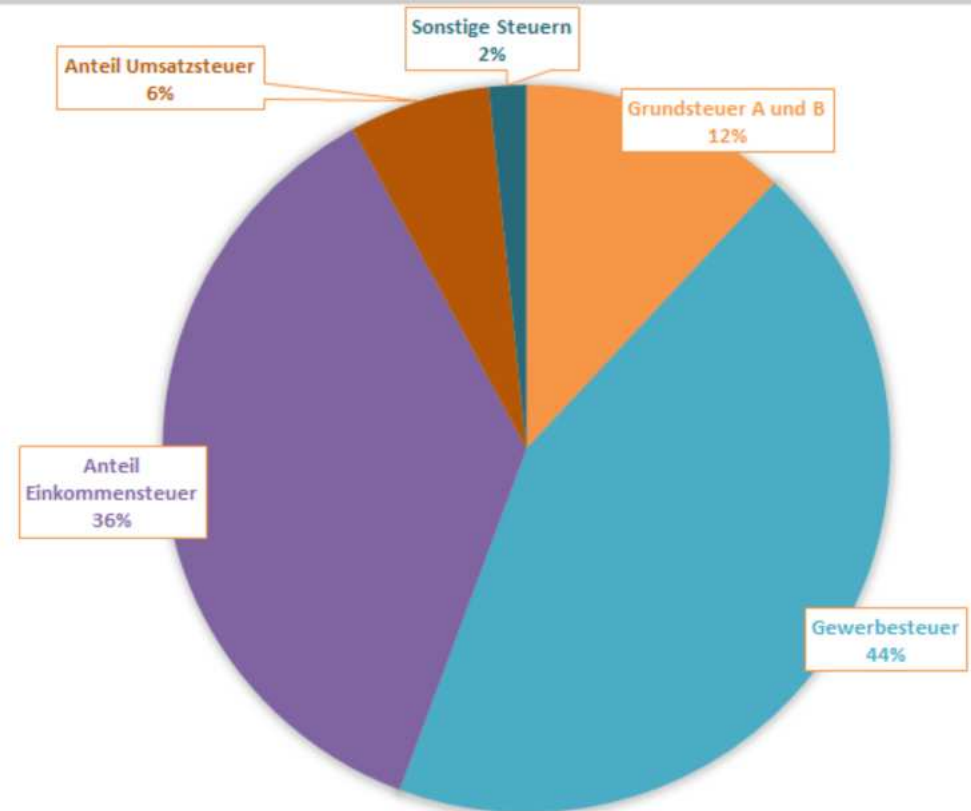


Wie finanziert sich die Stadt Würselen im Jahr 2024 bisher?



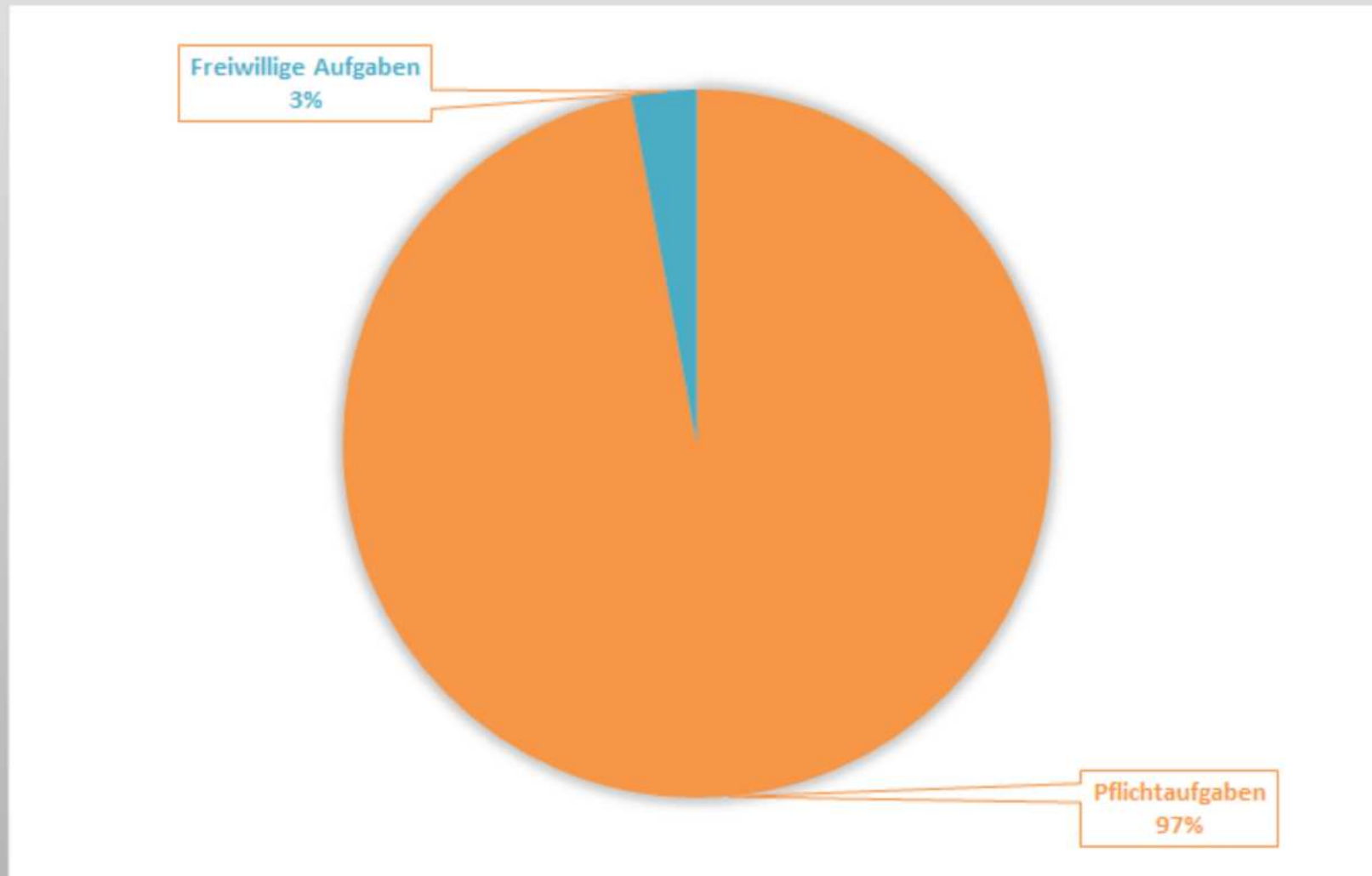
131,0 Mio. Euro

Anteil Grundsteuer 6,5%



Für was gibt die Stadt Würselen im Jahr 2024 Geld aus?

143,3 Mio. Euro



Was war im Doppelhaushalt 2023/2024 vorgesehen?

ENTWICKLUNG HEBESATZ GRUNDSTEUER B



Was ist im Doppelhaushalt 2025/2026 vorgesehen?

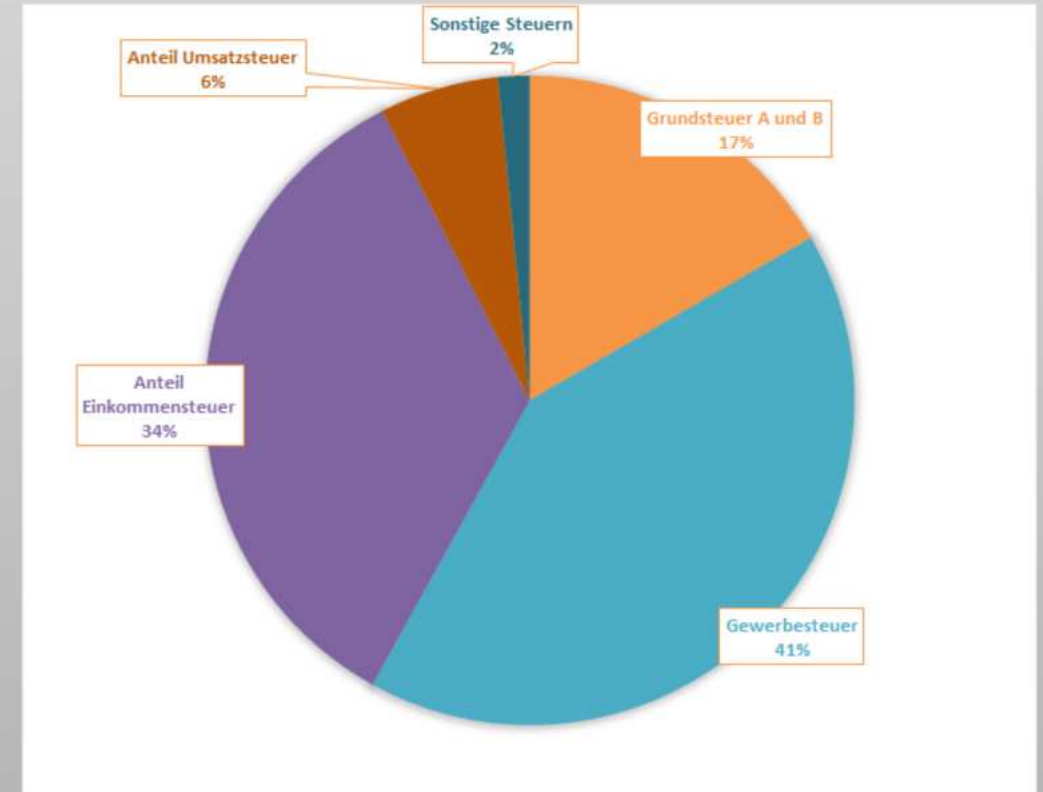
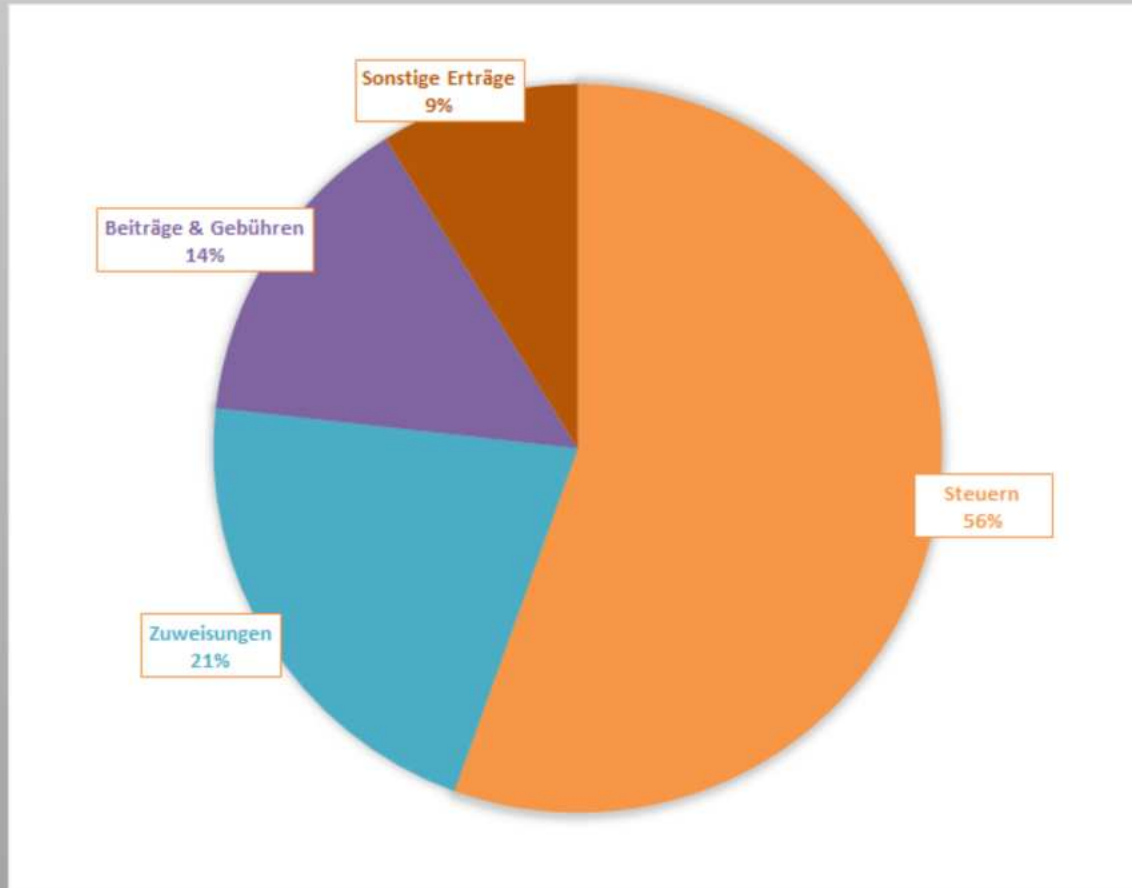


Für **2024** wurde der Hebesatz der Grundsteuer B auf 850 v.H. erhöht.

Zukünftige Erhöhungen (Inflationsausgleich) sind noch nicht beschlossen, sollen aber zukünftig größere Erhöhungen - wie im Jahr 2024 - verhindern.



Wie finanziert sich die Stadt Würselen im Jahr 2024 mit der Grundsteuererhöhung?



135,0 Mio. Euro
Anteil Grundsteuer 9,5%

Grundsteuerreform

Für die Umsetzung der Grundsteuerreform sind die Hebesätze der Grundsteuern A und B ab dem 01.01.2025 neu festzulegen.

Der Beschluss ist geplant für die Sitzung des Rates der Stadt Würselen am 12.12.2024.

Das Land NRW hat der Stadt Würselen folgende aufkommensneutrale Hebesätze mitgeteilt:

Grundsteuer A

872 v.H. (bis 2024 437 v.H.)

Grundsteuer B

984 v.H. (bis 2024 850 v.H.)

Grundsteuer B1 (Wohngrundstücke)

826 v.H. (bis 2024 850 v.H.)

Grundsteuer B2 (Nichtwohngrundstücke)

1.441 v.H. (bis 2024 850 v.H.)



Grundsteuer B1

§ 247, 249 und 250 Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG)

1. Einfamilienhäuser
2. Zweifamilienhäuser
3. Mietwohngrundstücke
4. Wohnungseigentum

(2) Einfamilienhäuser sind Wohngrundstücke, die eine Wohnung enthalten und kein Wohnungseigentum sind. Ein Grundstück gilt auch dann als Einfamilienhaus, wenn es zu weniger als 50 Prozent der Wohn- und Nutzfläche zu anderen als Wohnzwecken mitbenutzt und dadurch die Eigenart als Einfamilienhaus nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

(3) Zweifamilienhäuser sind Wohngrundstücke, die zwei Wohnungen enthalten und kein Wohnungseigentum sind. Ein Grundstück gilt auch dann als Zweifamilienhaus, wenn es zu weniger als 50 Prozent der Wohn- und Nutzfläche zu anderen als Wohnzwecken mitbenutzt und dadurch die Eigenart als Zweifamilienhaus nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

(4) Mietwohngrundstücke sind Grundstücke, die zu mehr als 80 Prozent der Wohn- und Nutzfläche Wohnzwecken dienen und nicht Ein- und Zweifamilienhäuser oder Wohnungseigentum sind.

(5) Wohnungseigentum ist das Sondereigentum an einer Wohnung in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört.



Grundsteuer B2

1. Geschäftsgrundstücke
2. gemischt genutzte Grundstücke
3. Teileigentum
4. sonstige bebaute Grundstücke
5. unbebaute Grundstücke

(6) Teileigentum ist das Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes in Verbindung mit dem Miteigentum an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört.

(7) Geschäftsgrundstücke sind Grundstücke, die zu mehr als 80 Prozent der Wohn- und Nutzfläche eigenen oder fremden betrieblichen oder öffentlichen Zwecken dienen und nicht Teileigentum sind.

(8) Gemischt genutzte Grundstücke sind Grundstücke, die teils Wohnzwecken, teils eigenen oder fremden betrieblichen oder öffentlichen Zwecken dienen und nicht Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Wohnungseigentum, Teileigentum oder Geschäftsgrundstücke sind.

(9) Sonstige bebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, die nicht unter die Absätze 2 bis 8 fallen.



Was ist seit 2010 passiert?



ENTWICKLUNG VERBRAUCHERPREISINDEX, TARIFABSCHLÜSSE TVÖD & HAUSHALT GESAMTAUFWAND



Steigerung Verbraucherpreise **32,52%** und Tarifabschlüsse TVöD **31,98%**

Was ist seit 2010 passiert?

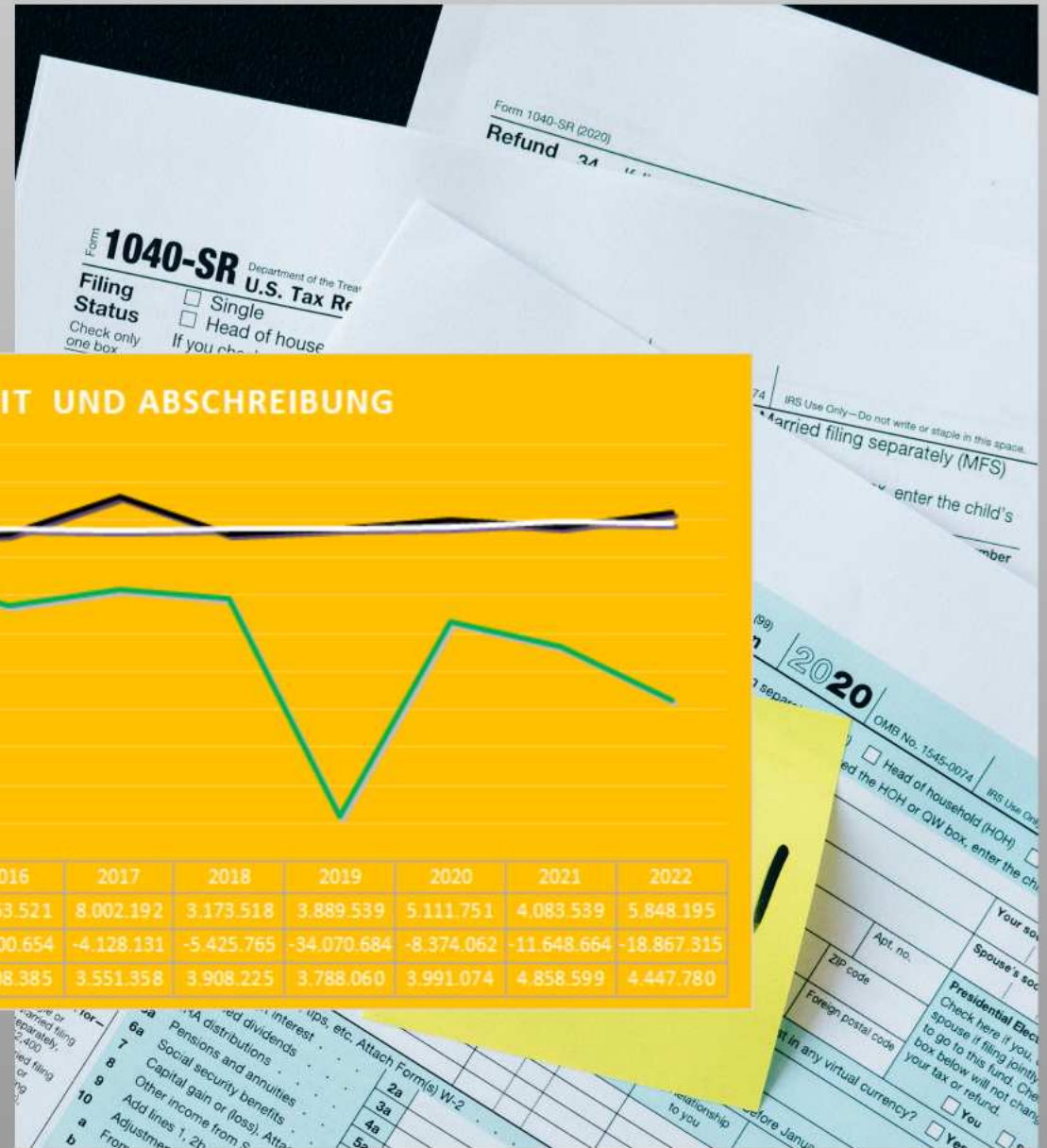
ENTWICKLUNG BAUKOSTEN HOCH- UND TIEFBAU

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bauleistungen Betriebsgebäude	70	72,2	74,1	75,5	76,8	78,1	79,7	82,4	86,1	89,9	91,3	100	117,2	127
Bauleistungen Straßenbau	72	73,8	76,6	78,4	79,4	80,2	80,9	83,9	89	94,5	95,3	100	116,1	128

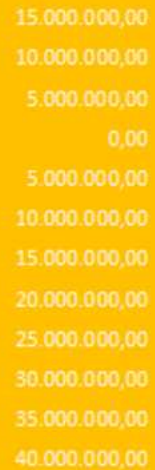
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bauleistungen Betriebsgebäude	70	72,2	74,1	75,5	76,8	78,1	79,7	82,4	86,1	89,9	91,3	100	117,2	127
Bauleistungen Straßenbau	72	73,8	76,6	78,4	79,4	80,2	80,9	83,9	89	94,5	95,3	100	116,1	128

Baukosten sind seit dem Jahr 2010 um **57%** im Hochbau und um **56%** im Tiefbau gestiegen.

Was wurde zwischen 2010 und 2022 investiert?



ENTWICKLUNG INVESTITIONSTÄTIGKEIT UND ABSCHREIBUNG



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
— Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.145.819	6.041.885	2.770.427	3.334.713	2.888.830	2.186.731	3.063.521	8.002.192	3.173.518	3.889.539	5.111.751	4.083.539	5.848.195
— Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.408.221	-4.047.890	-7.492.089	-5.563.134	-2.269.485	-2.580.805	-6.400.654	-4.128.131	-5.425.765	-34.070.684	-8.374.062	-11.648.664	-18.867.315
— Abschreibung (Netto)	3.613.803	3.427.800	3.439.553	3.975.725	3.420.696	3.616.652	3.908.385	3.551.358	3.908.225	3.788.060	3.991.074	4.858.599	4.447.780

2010 bis 2022 **61,7 Mio. Euro**

Was wurde zwischen 2010 und 2022 investiert?

Schulen 50,5 Mio. Euro

Verkehr & Kanäle 16,1 Mio. Euro

Sportstätten 10,5 Mio. Euro

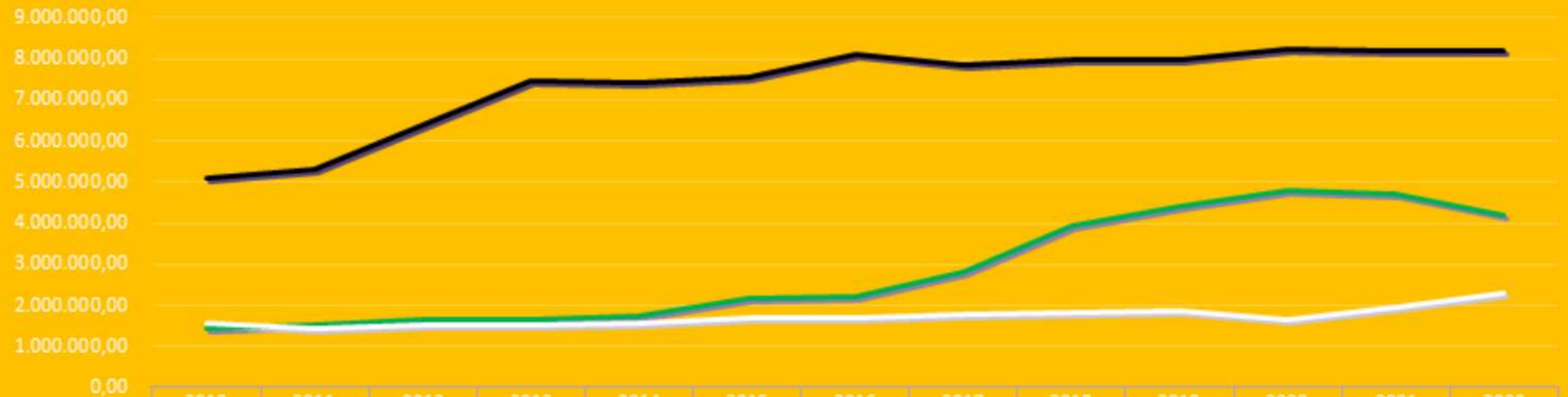
Kindergärten 9,3 Mio. Euro

Feuerwehr 6,1 Mio. Euro



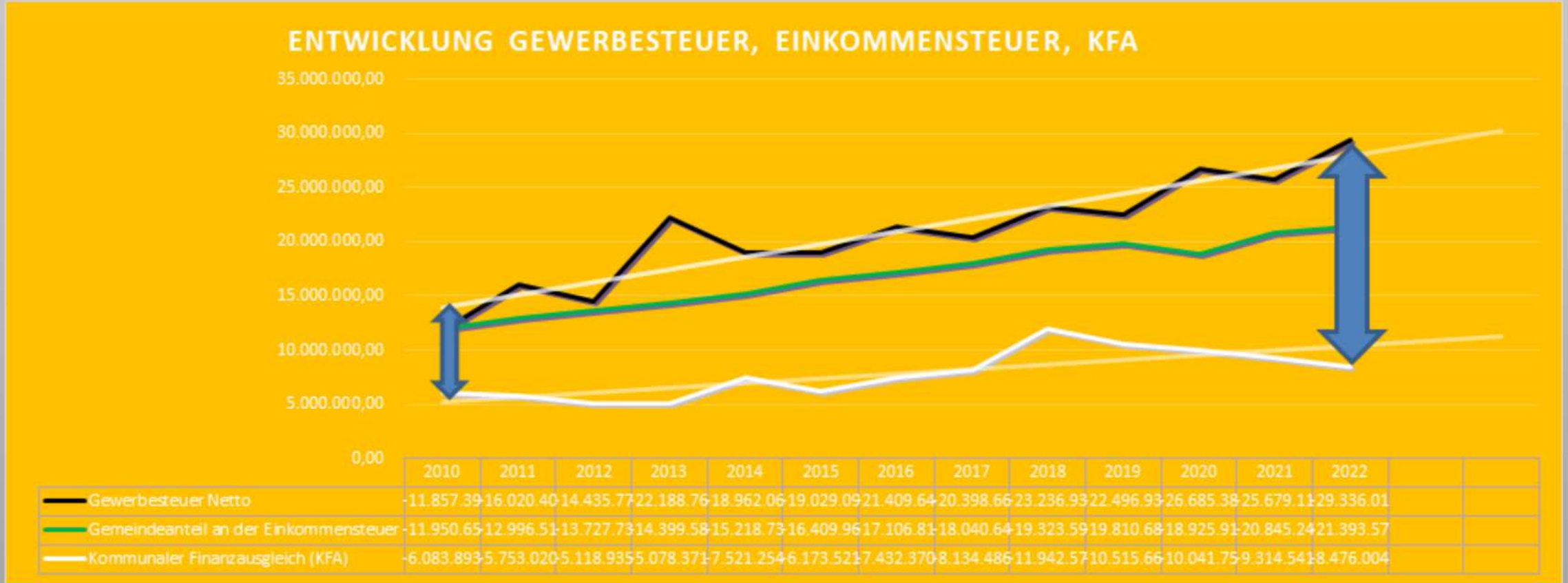
Wie haben sich die Steuern, Umlagen und der Kommunale Finanzausgleich entwickelt?

ENTWICKLUNG GRUNDSTEUER B, UMSATZSTEUER UND KOMPENSATION / FAMILIENLASTENAUSGLEICH



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
— Grundsteuer B	-5.082.620	-5.316.593	-6.374.187	-7.472.789	-7.436.058	-7.567.274	-8.135.828	-7.852.462	-8.007.220	-7.981.812	-8.259.514	-8.208.815	-8.210.243
— Gemeindefanteil an der Umsatzsteuer	-1.439.787	-1.519.689	-1.653.221	-1.671.978	-1.725.212	-2.173.488	-2.226.571	-2.816.527	-3.945.658	-4.391.616	-4.817.366	-4.731.322	-4.176.372
— Kompensation / Familienlastenausgleich	-1.555.523	-1.460.473	-1.536.534	-1.533.582	-1.575.074	-1.679.257	-1.691.000	-1.776.238	-1.816.383	-1.883.103	-1.659.614	-1.938.332	-2.288.352

Wie haben sich die Steuern, Umlagen und der Kommunale Finanzausgleich entwickelt?



Das Delta zwischen Gewerbesteuer und Kommunalem Finanzausgleich (KFA) ist von 2010 (5,8 Mio. Euro) auf 2022 (20,8 Mio. Euro) angewachsen. Die Stadt Würselen profitiert somit **nicht** von einem höheren **Kommunalen Finanzausgleich (KFA)** wegen der hohen Gewerbesteuer!

**Wie haben sich die Steuern, Umlagen und der Kommunale
Finanzausgleich (KFA) von 2010 bis 2022 entwickelt?**

Städteregionsumlage +31,81%

ÖPNV-Umlage +117,64%

Die allgemeinen Deckungsmittel zur
Finanzierung des Haushalts haben sich
zwischen 2010 und 2022 um **101,47%** erhöht
(von 20,4 Mio. Euro auf 49,8 Mio. Euro)

Was ist 2024 passiert, dass es zur erneuten Haushaltskonsolidierung kommen musste...

In der Planung war für das Jahr 2024 ein Haushaltsdefizit in Höhe von **5,1 Mio. Euro** im Doppelhaushalt 2023/2024 eingeplant worden.

In der Fortschreibung im Dezember 2023 lag dieses Defizit bei **15,0 Mio. Euro** (Hebesatz 575 v.H.).

Hauptgrund: Die Möglichkeit der Isolierung von Schäden aus der Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg wurde zum 31.12.2023 seitens des Landes NRW beendet. Dies führte zum Wegfall geplanter außerordentlicher Erträge in folgender Höhe:

2024 8,0 Mio. Euro

2025 8,4 Mio. Euro

2026 9,7 Mio. Euro



**Arbeitsgruppe
Haushalts-
konsolidierung**

Was ist 2024 passiert, dass es zur erneuten Haushaltskonsolidierung kommen musste...

Weitere Verschlechterungen:

Schlüsselzuweisungen - aufgrund der hohen Gewerbesteuer in 2023 mussten reduzierte Schlüsselzuweisungen für 2024 und 2025 eingeplant werden

Personalkosten - Der Tarifabschluss TVöD und TV-L (Beamte) war deutlich höher als im Frühjahr 2023 geplant

Hilfen zu Erziehung - Budgetsteigerung in diesem Bereich um rd. 1,0 Mio. Euro p.a. (15% p.a.)

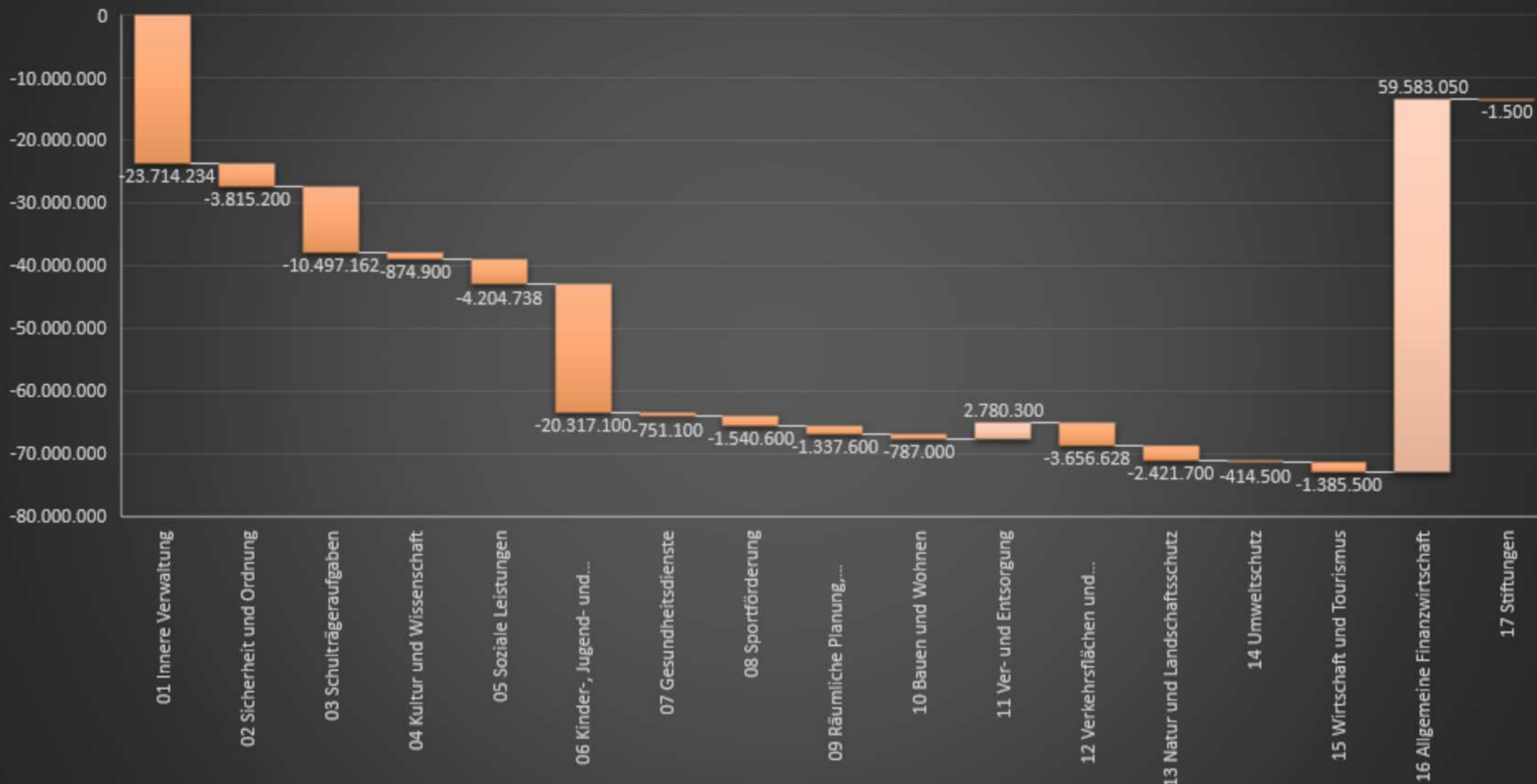
Gebührenhaushalte - Ertragsausfälle aufgrund Verzicht auf kalkulatorischer Verzinsung um rd. 1,0 Mio. Euro p.a.



**Arbeitsgruppe
Haushalts-
konsolidierung**

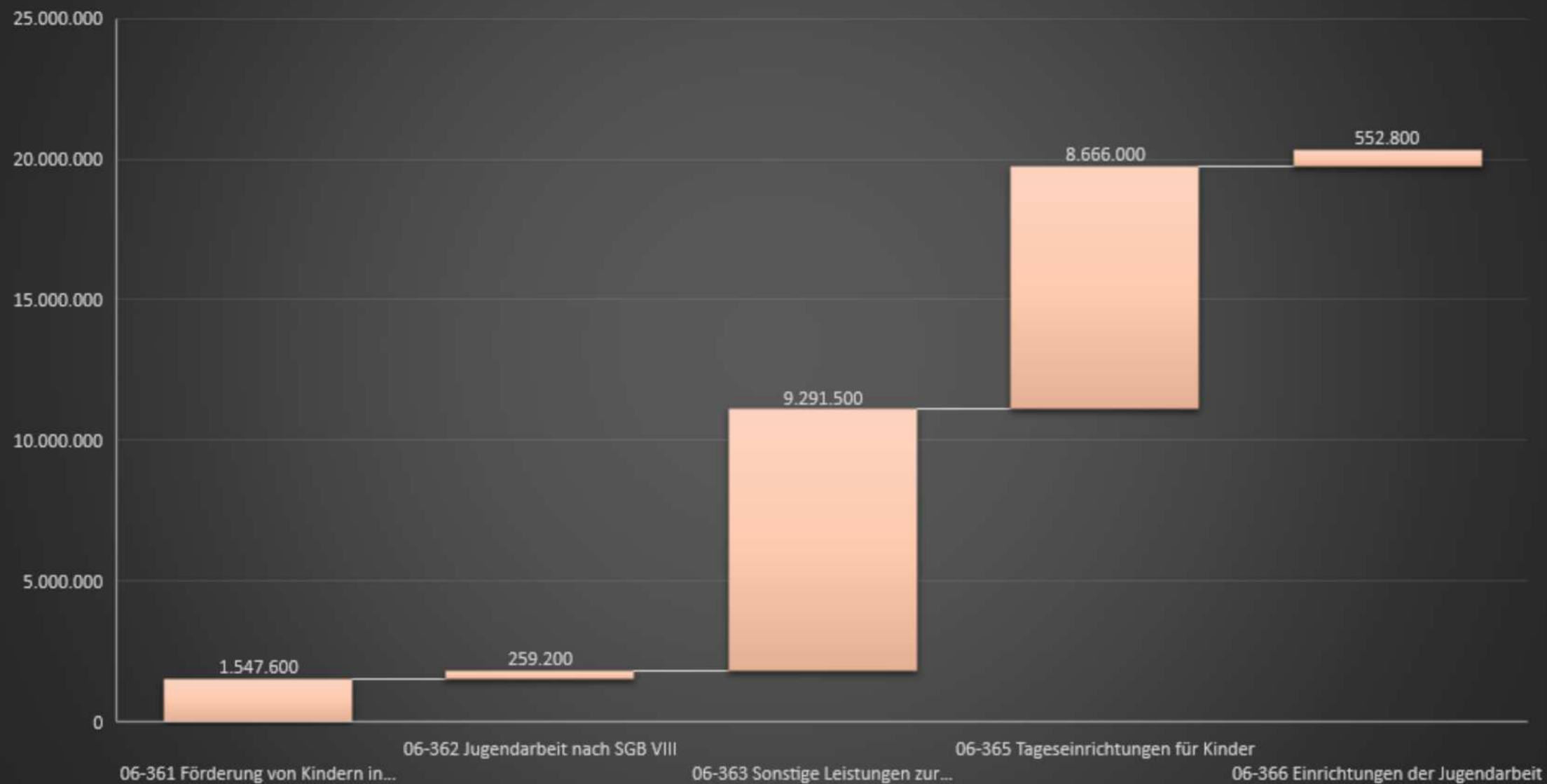
Zuschussbedarfe Produktbereiche

Vergrößern Verkleinern Gesamt



Zuschussbedarfe Produktbereich 06 Kinder und Jugend

Vergrößern Verkleinern Gesamt



Zielsetzungen

Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sollte vermieden werden.

Daher wurde das Konsolidierungs- und Zukunftskonzept für die Stadt Würselen bis zum Jahr 2034 definiert.

Mit dem Konsolidierungs- und Zukunftskonzept bis zum Jahr 2034 kann der Haushaltsausgleich wieder erreicht und der Einsatz des Eigenkapitals begrenzt werden.

In dieser Zeitplanung wurden alle anstehenden Großprojekte (Investitionen) nach Kapazität und Realisierbarkeit bis zum Jahr 2034 berücksichtigt.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Würselen beschließt die Weiterentwicklung des Konsolidierungs- und Zukunftskonzepts auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs bis zum Jahr 2034. Das Konsolidierungs- und Zukunftskonzept ist als Grundlage für die Planung des Doppelhaushalts 2025/2026 zu verwenden, wobei die Maßnahmen auf ihre Wirkung zu prüfen und ggf. zu verändern oder zu erweitern sind. Im Regelfall sind Abweichungen nur über die Darstellung von Gegenfinanzierungen möglich.
2. Alle Einzel-Maßnahmen - insbesondere investive Projekte (Investitionen), aber auch konsumtive Projekte - werden zukünftig regelmäßig unter dem Vorbehalt einer Förderung gestellt (Fördermittelvorbehalt). Im Regelfall sind alle Einzel-Maßnahmen im Vorfeld der Umsetzung durch Fördermittel zu flankieren, sofern daraus nicht eine unwirtschaftlichere Kostensituation für den Haushalt der Stadt Würselen entsteht.



Investitionsstrategien

Maßnahme 16

Priorisierung von Investitionen

Container Gesamtschule

Umsetzung bis 2026

6,2 Mio. Euro sind aktuell eingeplant

Es soll geprüft werden, ob die Erweiterung der Gesamtschule Würselen am Standort Krottstr. über langfristig nutzbare Container (Modulbauten) baulich und wirtschaftlich realisiert werden kann. Nach ersten Kostenermittlungen fallen für die dauerhafte Aufstellung der Container (Modulbauten) 10 Mio. Euro an. Die Schule ist in den weiteren Prozess eng einzubeziehen.

Maßnahme 17

Priorisierung von Investitionen

Erweiterung Gesamtschule

Umsetzung zwischen 2027 und 2030, Fertigstellung 01.07.2030

33,5 Mio. Euro sind aktuell eingeplant

Entfall in Variante 2a, 2b, 3a und 3b, die Container (Modulbauten) unter Maßnahme 16 werden langfristig genutzt

Es soll geprüft werden, ob die Erweiterung der Gesamtschule Würselen am Standort Krottstr. über langfristig nutzbare Container (Modulbauten) baulich und wirtschaftlich realisiert werden kann. Die Schule ist in den weiteren Prozess eng einzubeziehen.

Maßnahme 18

Priorisierung von Investitionen

Erweiterung GS Weiden-Schulstr. Mensasituation

Umsetzung zwischen 2025 und 2028, Fertigstellung 01.01.2028

6,8 Mio. Euro sind aktuell eingeplant

Priorisierung in Variante 3a und 3b auf folgende Daten:

Umsetzung zwischen 2027 und 2030, Fertigstellung 01.01.2031

7,9 Mio. Euro sind aktuell eingeplant



Investitionsstrategien

Maßnahme 19

Priorisierung von Investitionen

Erweiterung GS Würselen-Mitte Mensasituation

Umsetzung zwischen 2025 und 2028, Fertigstellung 01.07.2028

11,1 Mio. Euro sind aktuell eingeplant

Entfall in Variante 3a und 3b, der Grundschulstandort Friedrichstraße wird nach dem Jahr 2028 aufgegeben, der Standort der Grundschule wird in einen alternativen Standort verlegt.

Es soll geprüft werden, ob für die Grundschule Würselen-Mitte anstatt der aktuell einzig geplanten Erweiterung und Sanierung am Standort Friedrichstr. eine Machbarkeitsstudie erstellt wird, die die Verlagerung der Grundschule-Mitte in einen alternativen freiwerdenden Schulgebäudestandort spätestens ab dem Schuljahr 2029/2030 darstellt (wirtschaftlichste Lösung). Hier sind die Investitions- und Folgekosten zur dauerhaften Ertüchtigung und dem Betrieb alternativer möglicher Standorte gegenüber der Erweiterung und Sanierung des Standorts Friedrichstr. auf der Grundlage des Raumprogramms der Grundschule Würselen-Mitte zu ermitteln und dem Rat der Stadt Würselen im Rahmen der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2025/2026 vorzulegen. Die Schule ist in den weiteren Prozess eng einzubeziehen.

Maßnahme 20

Priorisierung von Investitionen

Container GS Linden-Neusen

Umsetzung zwischen 2024 und 2025, Fertigstellung 01.07.2025

1,45 Mio. Euro sind aktuell eingeplant

Maßnahme 21

Priorisierung von Investitionen

Erweiterung GS Linden-Neusen

Umsetzung zwischen 2025 und 2028, Fertigstellung 01.07.2028

8,9 Mio. Euro sind aktuell eingeplant



Investitionsstrategien

Maßnahme 22

Priorisierung von Investitionen

Neubau Hauptfeuerwache

Umsetzung zwischen 2030 und 2034, Fertigstellung 01.01.2034

58,5 Mio. Euro sind aktuell eingeplant

Maßnahme 23

Priorisierung von Investitionen

Zentralisierung und Sanierung Baubetriebshof am Standort "In den Pützbenden"

Umsetzung zwischen 2031 und 2034, Fertigstellung 01.07.2034

8,7 Mio. Euro sind aktuell eingeplant



Zukünftig noch separat zu beschließende Maßnahmen

Die Maßnahmen **02 bis 05** und **07 bis 09** müssen noch separat durch Satzungen vom Rat der Stadt Würselen beschlossen werden.

Maßnahme 02

Inflationsausgleich der Grundsteuer B ab dem 01.01.2026, jährlich 2%, vgl. hierzu auch Vorlage VO/24/0191 Hebesatzsatzung

Maßnahme 03

Einführung der Grundsteuer C ab dem 01.01.2026, Rahmenbedingungen und Hebesatz ist noch bis zum 31.12.2025 festzulegen, Aufkommen aktuell in Höhe von 200.000 Euro p.a. geplant

Maßnahme 04

Einführung der Zweitwohnungsteuer ab dem 01.01.2026, Rahmenbedingungen und Hebesatz ist noch bis zum 31.12.2025 festzulegen, Aufkommen aktuell in Höhe von 200.000 Euro p.a. geplant

Maßnahme 05

Anpassung der Hundesteuer ab dem 01.01.2025, Erhöhung um 20%, zusätzliches Aufkommen aktuell in Höhe von 70.000 Euro p.a. geplant

Maßnahme 07

Anpassung der Verwaltungsgebühren ab dem 01.01.2025, Erhöhung um 10%, Inflationsausgleich in den Folgejahren, zusätzliches Aufkommen siehe hierzu Anlagen 1 bis 6

Maßnahme 08

Anpassung der Parkgebühren ab dem 01.01.2025, Erhöhung um 20%, Inflationsausgleich in den Folgejahren, zusätzliches Aufkommen siehe hierzu Anlagen 1 bis 6

Maßnahme 09

Anpassung der Sportstättengebühren ab dem 01.01.2025, Erhöhung um 10%, Inflationsausgleich in den Folgejahren, zusätzliches Aufkommen siehe hierzu Anlagen 1 bis 6



Langfristige Finanzplanung...

Maßnahme 12 ^{*1}

Anpassung der Personalkosten, Einsparungen siehe hierzu Anlagen 1 bis 6

- Der Stellenplan 2024 wird eingefroren und ist als Obergrenze für den Stellenplan 2025/2026 fixiert. Ab dem Jahr 2026 sind jährlich 2 Stellen (2 VZÄ), insgesamt 18 Stellen (18 VZÄ) bis zum Jahr 2034 abzubauen. Der Stellenplan für die Jahre 2025 und 2026 ist mit entsprechenden KW-Vermerken zu versehen. Die KW-Vermerke sind u.a. über das altersbedingte Ausscheiden und zusätzlich freiwerdende Stellen zu realisieren, es gibt keinen betriebsbedingten Kündigungen.

Erläuterung: Die Reduzierung der Stellen ist durch Aufgabenkritik, zunehmende Effizienz und steigende Effektivität zu erreichen. Auch sind Standards in der Aufgabenerbringung (und –erfüllung) zu überprüfen und ggfs. herabzusetzen. Durch die weiter fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung ist in den späten 2020er und frühen 2030er Jahren mit einer zunehmenden Automation der unterschiedlichen Fachverfahren etc. zu rechnen, daraus wird sich die Effizienz und die Effektivität der Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen deutlich erhöhen. Im weiteren Schritt wird auch die KI (Künstliche Intelligenz) immer wichtiger in der Aufgabenerledigung sein, diese wird ebenso die Wirtschaftlichkeit der Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen deutlich erhöhen.

- Stabsstellen mit weniger als 2,0 VZÄ sind, soweit dienstliche und organisatorische Belange nicht dagegenstehen, zu reduzieren und/oder mit entsprechenden KU-Vermerken in bestehende Organisationseinheiten einzugliedern.

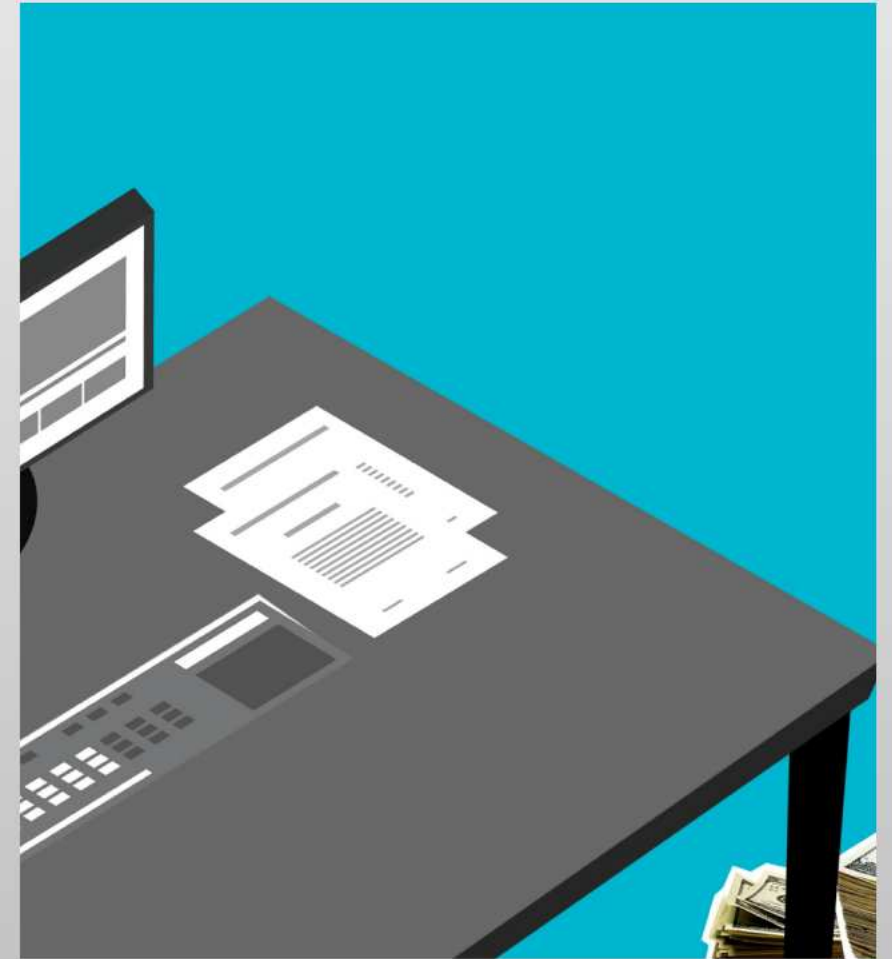
Erläuterung: Konkret geht es hier um die Stabsstelle S20 Zentrales Vertragsmanagement. Die Einrichtung der Aufgabe und Stelle hat sich bewährt. Nach dem altersbedingten Ausscheiden des aktuellen Stelleninhabers ist die Stelle in das A20 Amt für Finanzen und Controlling einzugliedern, um hier die Verzahnung und Vertretung mit der Stelle „Stadt als Steuerschuldner“ zu gewährleisten.

- Es sind keine zusätzlichen Stellen im Doppelhaushalt 2025/2026 aufzunehmen und wenn dann nur mit dauerhafter Gegenfinanzierung (Konnextität bei neuen Aufgaben!) und/oder befristet im Rahmen von Projektförderungen.
- Sollten zukünftig neue Aufgaben aufkommen und dafür zusätzliche Stellen / Stellenanteile erforderlich sein, ist dafür eine Gegenfinanzierung erforderlich, im Fokus steht für bestehende wie auch für neue Aufgaben eine Aufgabenkritik.
- Es wird eine Wiederbesetzungssperre mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 eingeführt (9 Monate).

Erläuterung: Im Regelfall dauern Stellenbesetzungsverfahren bis zur tatsächlichen Besetzung aktuell zwischen 3 und 6 Monaten. Zukünftig soll im Rahmen der sparsameren Bewirtschaftung des Personalkostenhaushalts eine dauerhafte Wiederbesetzungssperre eingeführt werden. Im Rahmen der Wiederbesetzungssperre sind Aufgaben in diesem Bereich zu priorisieren und der stetig zu vollziehenden Aufgabenkritik zu unterziehen. In Einzelfällen ist die Anordnung von Mehrarbeit zulässig.

Im Ausnahmefall kann von der Wiederbesetzungssperre bei einzelnen Stellen, insbesondere bei Leitungspositionen, abgewichen werden.

^{*1} Die Maßnahme 12 löst in einigen Fällen beteiligungsrechtliche Tatbestände des LPVG NRW aus (u.a. Mitbestimmung des Personalrates). Der Personalrat wurde mit Schreiben vom 05.06.2024 über die geplanten Maßnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung informiert. Die Beteiligung des Personalrats nach LPVG NRW wird mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2025/2026 und dem Stellenplan 2025/2026 erfolgen, so dass sich dann noch Änderungen ergeben könnten.



Budgetkürzungen

Maßnahme 13

Anpassung des Budgets für die Hilfen zur Erziehung (HZE), Einsparungen siehe hierzu Anlagen 1 bis 6

Das Budget wird auf den Stand des Haushaltsjahres 2023 eingefroren (ohne ÜPL).

Maßnahme 14

Anpassung des Budgets für Bewirtschaftung und Unterhaltung des Gebäudemanagements, Einsparungen siehe hierzu Anlagen 1 bis 6

Es soll ein Betrag in Höhe von 300.000 Euro p.a. dauerhaft in den Budgets gekürzt werden.

Maßnahme 15

Anpassung aller Budgets, Einsparungen siehe hierzu Anlagen 1 bis 6

Im Jahr 2023 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 4,6 Mio. Euro nicht verwendet (HH-Sperren). Davon soll ein Betrag in Höhe von 906.740 Euro p.a. dauerhaft in den Budgets gekürzt werden.

Form **1040** Department of the Treasury—Internal Revenue Service (99) **2020** U.S. Individual Income Tax Return OMB No. 1545-0074 IRS Use Only

Filing Status Single Married filing jointly Married filing separately (MFS) Head of household (HOH)
Check only If you checked the MFS box, enter the name of your spouse. If you checked the HOH or QW box, enter the person's name if that person is a child but not your dependent ▶

First name and middle initial Last name
Spouse's first name and middle initial Last name
Home address (number and street). If you have a P.O. box, see instructions. Apt. no.
Mailing address (number and street). If you have a foreign address, also complete spaces below. State ZIP code
Foreign province/state/county Foreign postal code

2020, did you receive, sell, send, exchange, or otherwise acquire any financial interest in any virtual currency?
 Yes No
Someone can claim: You as a dependent Your spouse as a dependent
 Spouse itemizes on a separate return or you were a dual-status alien

Were born before January 1, 1956 A blind spouse Were born before January 1, 1956

8
9
10
11
12
13
14
15

For Disclosure, Privacy

April
Monday Tuesday Wednesday
2022

Was tun wir noch? **Fördermittelmanagement!**

Zwischen 2020 und 31.12.2023 abgerechnet:

12,1 Mio. Euro Zuwendung bei Investitionskosten in Höhe von 17,5 Mio. Euro

Noch geplant: 11,3 Mio. Euro Zuwendung bei Investitionskosten in Höhe von 15,3 Mio. Euro

Indikatoren...

STÄDTE UND GEMEINDEN IN WACHSENDER FINANZNOT

HAUSHALTSSUMFRAGE 2024

Einschätzung der Haushalts-/Finanzsituation vor Ort ...

im Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre



im Jahr 2024



in den kommenden 5 Jahren



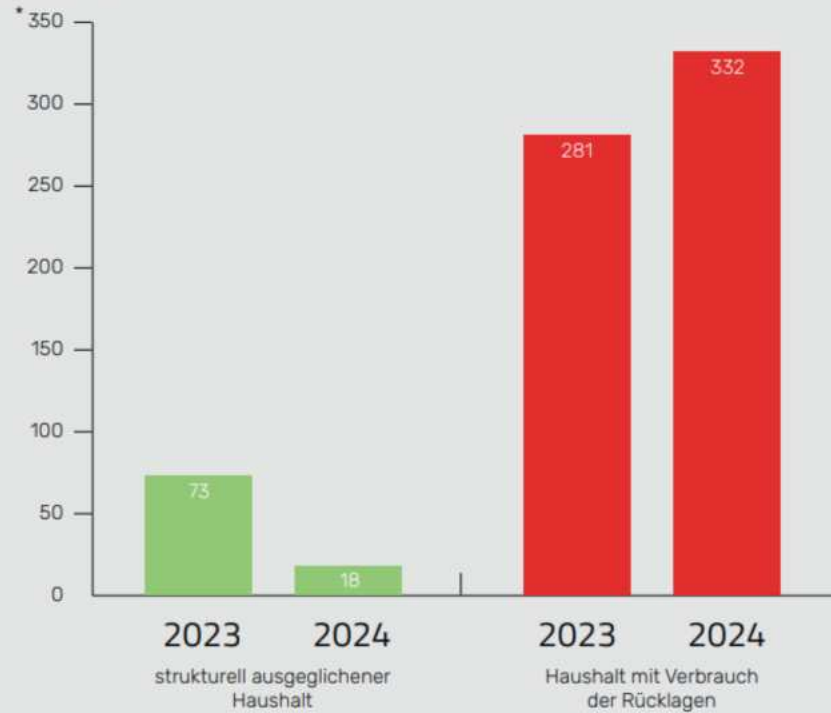
- sehr gut
- eher gut
- mittel
- eher schlecht
- sehr schlecht

Quelle: Haushaltsumfrage
von Städtetag, NRW und Städte-
und Gemeindebund NRW



AUSGEGLICHERER HAUSHALT WIRD ZUR AUSNAHME

Haushaltsstatus von
Städten und Gemeinden

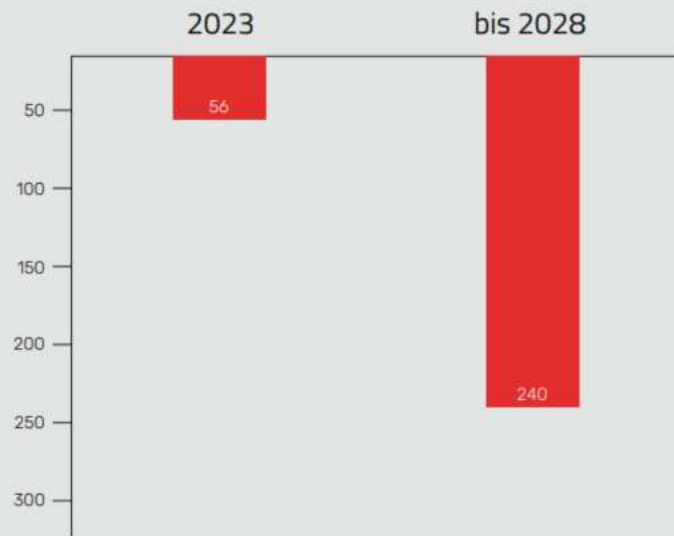


* Alle weiteren Städte und Gemeinden in NRW müssen bereits ein Haushalts sicherungskonzept aufstellen oder sind im Nothaushalt.

Quelle: Haushaltsumfrage von Städtetag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW



VERZEHR DER RESERVEN



Städte und Gemeinden,
deren Ausgleichsrücklage
verbraucht ist

Quelle: Haushaltsumfrage
von Städtetag NRW und Städte-
und Gemeindebund NRW



Sinkende Gewerbesteuereinnahmen machen Sparhaushalt erforderlich

03.09.2024

2024 sollen 20 Millionen Euro eingespart werden, ab 2025 sind im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzepts jährlich bis zu 40 Millionen Euro Ergebnisverbesserung geplant

In ganz Deutschland stehen Städte und Gemeinden derzeit vor schwierigen Haushaltslagen. Laut Zahlen des Statistischen Bundesamtes fehlten den Kommunen im letzten Jahr 6,8 Milliarden Euro – das erste Finanzierungsdefizit seit 2011. Nun sinken auch in Monheim am Rhein die Gewerbesteuereinnahmen. Statt wie geplant 265 Millionen Euro wird die Stadt ab dem kommenden Jahr voraussichtlich nur noch 115 Millionen Euro einnehmen. Am Mittwoch, 11. September, 18 Uhr, werden Bürgermeister Daniel Zimmermann und der stellvertretende Kämmerer Guido Krämer dem Rat daher den Entwurf einer Nachtragshaushaltssatzung vorlegen und die Ratsmitglieder über ein geplantes Sparpaket informieren.

„Der Grund für den Rückgang der Einnahmen liegt darin, dass mehrere große Gewerbesteuerzahler erhebliche Verluste erwirtschaftet haben“, erklärt Bürgermeister Daniel Zimmermann. Für 2024 rechnet die Stadt daher nur noch mit einem voraussichtlichen Gewerbesteuerertrag von 171 Millionen Euro. „Die betroffenen Unternehmen können ihre Verluste bis zu fünf Jahre lang in Form steuerlicher Verlustvorträge geltend machen, sodass wir im schlimmsten Fall auch in den nächsten Jahren mit geringeren Gewerbesteuerzahlungen auskommen müssen. Ab spätestens 2030 rechnen wir dann jedoch wieder mit Erträgen in der früheren Größenordnung“, betont der Bürgermeister.

Diskussionsrunde, Ihre Fragen...

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!

